

Düngemittel ohne wesentlichen Nährstoffgehalt (weniger als 1,5% Stickstoff, 0,75% Kaliumoxid ,0,5% Phosphat, 0,3% Schwefel, 0,07% Kupfer und 0,5% Zink in der Trockenmasse), die mit dem Ziel eingesetzt werden, die Struktur/Fruchtbarkeit des Bodens oder die Widerstandskraft der Pflanze zu erhöhen, sind **Bodenhilfsstoffe**.

Tabelle: Nährstoffgehalte (in % TM) zur Abgrenzungen zwischen Bodenhilfsstoffen (BHS) und Düngemitteln (DM) nach neuer DüMV

Nährstoff	Einordnung nach neuer DüMV		
	Nur Bodenhilfsstoff*	wahlweise BHS/DM	Nur Düngemittel
Stickstoff (N)	≤ 1%	1-1,5%	> 1,5 %
Phosphat (P ₂ O ₅)	≤ 0,3%	0,3-0,5%	> 0,5 %
Kalium (K ₂ O)	≤ 0,5%	0,5-0,75%	> 0,75 %

* Wenn nur ein Wert unterschritten wird, ist noch die Einstufung als Zweinährstoffdünger möglich. Zusätzlich gelten Höchstgrenzen für Schwefel (max. 0,3 % S i.d.TM) und für basisch wirksame Bestandteile (max. 10 % bwB i.d.TM).